



Bayerischer Landtag
Petitionsausschuss
Maximilianeum
81627 München

1. Vorsitzender:
Gert H. Schlenker
Wettersteinstr. 14
82140 Olching
Telefon: 08142 15006
E.Mail: info@bioo-ev.de
Web.: www.bioo-ev.de

Datum: 21.12.2019

Petition gegen die Südwest-Umfahrung Olching

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bürgerinitiative Ortsentwicklung Olching e.V. beantragt

die Einstellung der weiteren Planung sowie etwaiger vorbereitender Maßnahmen für die Südwest-Umfahrung Olching (Projektname „OU westlich Olching“).

Begründung:

1. Die Planung dieser Trasse steht in eklatantem Widerspruch zu den Grundgedanken und Prinzipien der seit 1. August 2019 gültigen Gesetze zum Arten- und Naturschutz in Bayern und dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz.
Dort wird gefordert, im Zielkonflikt zwischen Belangen des Umwelt- und Naturschutzes und der Intension des Straßenbaus

- Naturhaushalt und Landschaftsbild in größtmöglichem Umfang zu schonen
- mit Grund und Boden sparsam umzugehen

Wie selbst in den Projektunterlagen des Staatlichen Bauamtes bestätigt wird, würde die Südwest-Umfahrung Olching dagegen

- Umwelt, Natur und Landschaft massiv schädigen,
- das Naherholungs-Gebiet zerstören,
- den regionalen Grünzug zerschneiden,
- den FFH-Bereich streng geschützter Arten gefährden oder gar beseitigen.
- das bisher flache Landschaftsbild mit dem durchgängigen Bau des bis 2 m hohen Dammes und einer 7 m hohen Überbrückung erheblich beeinträchtigen.
- Der Flächenverbrauch der Trasse wäre durch die diagonale Zerteilung aller anliegenden landwirtschaftlichen Nutzungsflächen absolut übermäßig und unakzeptabel.

2. Die Südwest-Umfahrung Olching würde aufgrund der aktualisierten Hochwasserdaten vollständig im "vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet" liegen [4].
Dort sind nach Ausführungen des Landratsamtes grundsätzlich keine Baumaßnahmen zulässig.
Die Bemühungen des Staatlichen Bauamtes, zusammen mit dem Wasserwirtschaftsamt eine Ausnahmeregelung zu finden, ziehen sich bereits seit Jahren hin.
Gemäß der aktuellen Datenlage wären offenbar erhebliche zusätzliche konstruktive Maßnahmen wie vermehrte oder stark erweiterte Durchlässe mit entsprechenden Mehrkosten erforderlich. Möglicherweise müsste die Trassenführung neu geplant werden.
3. Der Verlauf der Trasse nahe am südwestlichen Ortsrand von Olching stellt dort eine völlig neue gravierende Immissionsbelastung dar.
Auf der Umfahrung wird ein werktäglicher Verkehr von 9300 Kfz prognostiziert [1].
Dessen Lärm- und Abgas-Immissionen treffen ungehindert (durch die vorherrschende Westwindzone) in der gesamten Straßenlänge auf die letzte bisher unbelastete Frischluftschneise am südwestlichen Ortsrand.
Dies verstößt auch gegen das Lärminderungsgebot einer Richtlinie der EU, die Eingang in das Bundesimmissionsschutzgesetz gefunden hat, wonach lärmfreie Wohngebiete zu schützen sind.
4. Im Planfeststellungsbeschluss [2] wird als das erste von zwei Zielen für die Südwest-Umfahrung genannt:
„eine verkehrsgünstigere Anbindung an das überregionale Straßennetz (B 2 und B 471) zu erreichen.“
Dieses Ziel ist völlig utopisch, da die Verbindung zur B2 mitten durch Eichenau verläuft, wo bereits jetzt während des Berufsverkehrs jeweils am Morgen und am frühen Abend der Verkehrsfluss zum Stillstand kommt oder zumindest erheblich stockt.
Da Eichenau dann zusätzlich einen Verkehr von bis zu 3100 Fahrzeugen zu verkraften hätte, kann von „verkehrsgünstigerer Anbindung“ nicht die Rede sein.
5. Das zweite – meist als primär angeführte - Ziel im Planfeststellungsbeschluss ist
„die bestehende Ortsdurchfahrt vom Durchgangsverkehr, insbesondere von Schwerverkehr, zu entlasten und damit auch eine Entlastung der Bevölkerung von schädlichen Verkehrsimmissionen zu erreichen.“
Dass im Gegensatz dazu massive Immissionen am südwestlichen Ortsrand völlig neu aufschlagen würden, ist unter Punkt 3. schon erwähnt.
Der verkehrliche Nutzen in Olching ist zudem sehr eng lokal begrenzt und insgesamt marginal, wie sogar im Planfeststellungsbeschluss selbst konstatiert wird:
Die bestehende Ortsdurchfahrt beschränkt sich im Westen in der Fürstenfeldbrucker Straße auf eine Teilstrecke von nur 750 m Länge, wo tatsächlich zunächst 30 %, abnehmend auf 22 % Entlastung möglich sind.
In der südlichen Roggensteiner Straße bis zum Ortsausgang entstünde hingegen ein Rückfluss von der Südwest-Umfahrung wieder zurück in den Stadtbereich hinein, da der Durchgangsverkehr zwischen Gröbenzell und der B471 weiterhin unabwendbar durch Olching verläuft.
Durch diese neue gegenläufige Überlagerung könnte in der südlichen Roggensteiner Straße nur eine Verkehrsentslastung von 6-7 % erreicht werden [1].
Dieser geringe Wert wird nachweislich vom Menschen nicht mehr wahrgenommen.

Über die Fürstenfeldbrucker Straße und die Roggensteiner Straße hinaus erfährt der gesamte übrige Stadtbereich keinerlei Entlastung.

Insbesondere der verkehrstechnisch hochfrequentierte Ortskern bleibt völlig unberührt.

6. Von der prognostizierten werktäglichen Verkehrsmenge auf der Südwest-Umfahrung von 9300 Kfz sind ca. 5000 Kfz Durchgangsverkehr oder Ziel- und Quellverkehr. Über 4000 Kfz sind für die Gemarkung Olching neu hinzukommender, nahe am Ortsrand fließender Verkehr mit entsprechenden Immissionen (siehe Punkt 3). Angesichts der Belastung durch die Nähe der Südwest-Umfahrung kann von einer Entlastung für Olching insgesamt somit keine Rede sein.
7. Der durch die Südwest -Umfahrung angezogene zusätzliche Verkehr trifft in erster Linie auf Eichenau in einer Größenordnung von etwa 3100 Kfz. Da dies die innerörtliche Verkehrssituation zusätzlich schwer belastet, wendet sich der gesamte Gemeinderat einstimmig mit Nachdruck gegen die Planung der Südwest-Umfahrung Olching. Eine entsprechende, ausführliche Petition [3] wurde 2018 zwar abgelehnt, verdient aber gerade unter den aktuellen Gesetzen und Grundsätzen eine erneute dringliche Beachtung und Berücksichtigung.
8. Unter diesen Gesichtspunkten sollten auch die bei den Auslegungen in den Jahren 2007 und 2009 jeweils vorgebrachten über 2000 Einwendungen, insbesondere zu Naturschutz, Artenschutz und Landschaftsschutz eine wertschätzendere Berücksichtigung und Bewertung erfahren.
9. Die Südwest-Umfahrung ist 2001 nur durch die eklatante Fehlangabe des Nutzen-Kosten-Faktors von 9,4 in die erste Dringlichkeit des damaligen 6. Ausbauplanes für Staatsstraßen in Bayern gelangt. Im nächsten Ausbauplan nach 10 Jahren musste dieser Wert zwar auf 2,4 korrigiert werden, jedoch wurde die Dringlichkeitsstufe nicht angepasst, allein „aufgrund des fortgeschrittenen Planungsstandes“ [2]. Bei einer ordentlichen Neueinstufung im aktuellen oder kommenden Ausbauplan für Staatsstraßen in Bayern würde dieser NKV-Wert keinesfalls zur Priorität 1 ausreichen und somit zur Zurückstellung der Planung führen!

Zusammenfassung:

- Die Südwest-Umfahrung würde keines ihrer vorgegebenen verkehrspolitischen Ziele erreichen.
- Sie würde massive irreparable Schäden für Umwelt, Natur und Landschaft verursachen
- Statt Entlastung entstünde ein erhebliches Mehraufkommen an Verkehr am nahen Ortsrand von Olching und in der Nachbargemeinde.
- Ein „fortgeschrittener Planungsstand“ allein kann angesichts der neuen Gesetzeslage zu Arten- und Naturschutz sowie Hochwasserschutz in Bayern die Fortführung der Planung nicht rechtfertigen, zumal fraglich ist, inwieweit dieser Planungsstand unter den aufgeführten veränderten Bedingungen noch sachgemäß ist.

Fazit:

Die Planung der Südwest-Umfahrung Olching muss umgehend eingestellt werden!

Quellenangaben;

- [1] "Verkehrsuntersuchung St 2345 Südumfahrung Olching (Bauabschnitte West und Ost) 2007", Prof. Dr.-Ing Harald Kurzak
- [2] "Planfeststellungsbeschluss St 2069 Eichenau-Olching, Umfahrung westlich Olching" vom 22.09.2011
- [3] "Petition zur Südwest-Umfahrung Olching", Gemeinde Eichenau am 16.03.2018
- [4] "Amtsblatt Nr. 16", vom 15.07.2019, Landratsamt Fürstenfeldbruck zu "Vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes .. am Starzelbach .."

Zitat:

*„Wer A sagt, muss nicht B sagen,
er kann auch erkennen, dass A falsch war“
Bertolt Brecht, Der Jasager und der Neinsager, 1931*

Mit freundlichen Grüßen

Gert H. Schlenker

1. Vorsitzender der Bürgerinitiative Ortsentwicklung Olching e.V. (BIOO e.V.)
Registereintrag VR 200695 beim Amtsgericht München
www.BIOO-eV.de